

Wenn Sie ein Falblatt erhalten möchten, drucken Sie diese Seiten bitte im Querformat A4 auf einem Drucker, der Duplex-Druck (beidseitiges Bedrucken eines Blattes) unterstützt.

Eine Falanleitung ist umseitig abgedruckt

Faltmarke

1.

Wozu eine Vollmacht?
Man kann sich mit der Vollmacht eine Person des Vertrauens als Betreuer selbst aussuchen und muss die Auswahl nicht dem Gericht überlassen. Außerdem kann man mehrere Betreuer wählen z.B. getrennt für die Finanzen und die Gesundheitsversorgung und sich so „Spezialisten“ sichern.

Was kann ich mit einer Vollmacht regeln?
Beispiele:
- Wer soll mit bei Schreibarbeiten und z.B. bei Vertragskündigungen helfen?
- Wer soll mich bei Gesundheitsfragen unterstützen?
- Soll außer mir jemand zu ärztlichen Behandlungen zustimmen müssen?
- Wie und von wem soll mein Vermögen verwaltet werden?
- Wie sollen **Wohnungsangelegenheiten** geregelt werden?
- Was soll mit meinen Haustieren z.B. im Krankheitsfall geschehen?
- Wie soll die Auswahl einer Alltagspflege-Einrichtung für mich erfolgen, wenn ich diese Auswahl nicht mehr selbst vornehmen kann?

Wie kann ich weitere Informationen erhalten?
Ihre Betreuer können Sie auch über sehr viele weitere Informationen zu den verschiedenen Punkten des Testaments über Ihre persönliche Lage beraten. Sie können auch eine kostenlose Beratung durch einen Rechtsanwalt anfragen, wenn Sie dies wünschen.

Was kostet mich ein Testament?
Die Anwaltskosten sind bestimmt nach hochrechtl. Merkmalen, z.B. dem Wert der Vermögensgegenstände, die testamentarisch im Anwalt und in der öffentlichen Beurkundung festgelegt werden. Die Kosten für die öffentliche Beurkundung sind auf das Doppelte der Anwaltskosten zu erhöhen. Die Kosten für die öffentliche Beurkundung sind auf das Doppelte der Anwaltskosten zu erhöhen. Die Kosten für die öffentliche Beurkundung sind auf das Doppelte der Anwaltskosten zu erhöhen.

2.

Betreuungs- oder Generalvollmacht?
Soll nur die Betreuung z.B. im Krankheitsfall geregelt werden oder darüber hinaus umfangreiche weitere Lebensbereiche, wie z.B. die Vermögensverwaltung? Davon hängt es ab, ob die einzelne Vollmacht eher eine Betreuungs- oder eine Generalvollmacht werden sollte.

Was kann man mit einer Patientenverfügung regeln und wo sind die Grenzen?
Damit wird festgelegt, ob eine bestimmte Schwere einer Erkrankung und die vorhandenen Heilungsoptionen lebensverlängernde Maßnahmen ergriffen werden sollen oder nicht. Es ist allerdings sehr schwierig, die Formulierungen so zu gestalten, dass die Ärtzlichen Wünsche für den behandelnden Arzt keinen Zweifel zu ergünden sind. Aufgrund der Tragweite ist vom einfachen Ausfüllen von Vordrucken, die von öffentlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, dringend abzuraten. LASSEN SIE SICH UNBEDINGT INDIVIDUELL BERATEN!

Betreuungs- oder Generalvollmacht?

Soll nur die Betreuung z.B. im Krankheitsfall geregelt werden oder darüber hinaus umfangreiche weitere Lebensbereiche, wie z.B. die Vermögensverwaltung? Davon hängt es ab, ob die einzelne Vollmacht eher eine Betreuungs- oder eine Generalvollmacht werden sollte.

Was kann man mit einer Patientenverfügung regeln und wo sind die Grenzen?

Damit wird festgelegt, ob ab einer bestimmten Schwere einer Erkrankung und den vorhandenen Heilungschancen lebensverlängernde Maßnahmen ergriffen werden sollen oder nicht.

Es ist allerdings sehr schwer, die Formulierungen so zu wählen, dass die eigenen Wünsche für den behandelnden Arzt ohne jeden Zweifel zu ergründen sind. Aufgrund der Tragweite ist vom einfachen Ausfüllen von Vordrucken, die von allerlei Organisationen zur Verfügung gestellt werden, dringend abzuraten.

LASSEN SIE SICH UNBEDINGT INDIVIDUELL BERATEN!



Routenplaner und Fahrpläne (VRN, Deutsche Bundesbahn): Wählen Sie "Anfahrt" auf unserer Homepage.

Informationen gemäß der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung: Wählen Sie "Impressum" auf unserer Homepage. Diese Informationen liegen auch bei uns für Sie aus.

Fällt Ihnen der Weg zu uns zu schwer? Kein Problem – wir kommen auch zu Ihnen.



Kanzlei Judith Kellner

neue Anschrift:
Therese-Blase-Straße 11
Tel. 0621 73 44 46
Fax 0621 799 43 061

info@kanzlei-kellner.org
www.kanzlei-kellner.org

© Kanzlei Judith Kellner, Mannheim 2011



*Probleme? Wieso?
Ich hab' meinen Anwalt!*

**RECHTSANWALTSKANZLEI,
MEDIATION &
TESTAMENTSFULLSTRECKUNG**

**Vollmachten,
Testamente und
Verfügungen**



BERATUNG - GESTALTUNG - SCHLICHTUNG - PROZESSFÜHRUNG

Wozu eine Vollmacht?

Man kann sich mit der Vollmacht eine Person des Vertrauens als Betreuer selbst aussuchen und muss die Auswahl nicht dem Gericht überlassen.

Außerdem kann man mehrere Betreuer wählen z.B. getrennt für die Finanzen und die Gesundheitsversorgung und sich so „Spezialisten“ sichern.

Was kann ich mit einer Vollmacht regeln?

Beispiele:

- Wer soll mir bei Schreibearbeiten und z.B. bei Vertragskündigungen helfen?
- Wer soll mich bei Gesundheitsfragen unterstützen?
- Soll außer mir jemand zu ärztlichen Behandlungen zustimmen müssen?
- Wie und von wem soll mein Vermögen verwaltet werden?
- Wie sollen Wohnungsangelegenheiten geregelt werden?
- Was soll mit meinen Haustieren z.B. im Krankheitsfall geschehen?
- Wie soll die Auswahl einer Altenpflege-Einrichtung für mich erfolgen, wenn ich diese Auswahl nicht mehr selbst vornehmen kann?

Testamente, Vermächtnisse

In einem Testament wird häufig über sehr hohe Vermögenswerte verfügt. Deshalb macht es Sinn, gerade dabei auf alle Feinheiten zu achten und nichts zu riskieren, insbesondere nicht den potenziellen Schaden einer Unwirksamkeit von testamentarischen Festlegungen.

Der Erbrechtsanwalt kann entscheidend mithelfen, solche Schäden zu vermeiden.

Außerdem beachtet er natürlich auch eventuell bestehende Formvorschriften, wie zum Beispiel die notarielle Beurkundung, die für Testamente nicht grundsätzlich sondern nur in bestimmten Fällen anzuraten ist und er berät auch über die sichere Verwahrung und Bekanntmachung des Vorhandenseins eines Testamentes.

Testamentsvollstreckung

Wenn Sie nun Ihr Testament erstellt haben, wollen Sie sicher auch, dass es im Fall der Fälle so interpretiert und umgesetzt wird, wie Sie sich dies vorgestellt haben.

Dabei kann Sie ein professioneller Testamentsvollstrecker unterstützen.

RA'in Kellner ist in Testamentsvollstreckung ausgebildet (DVEV-Testat) und verfügt über die Erfahrung durch die von ihr abgewickelten Fälle.

Wie kann ich weitere Informationen erhalten?

Natürlich können Sie sich über Bücher und Broschüren oder im Internet alle Informationen selbst beschaffen.

Wollen Sie aber lieber genau auf Sie zugeschnittene Informationen und praktische Lösungen, dann scheuen Sie nicht den Gang zum Anwalt.

Eine individuelle und umfassende Beratung durch einen Anwalt Ihres Vertrauens ist weit weniger teuer, als Sie glauben. Der Schaden durch den Verzicht auf umfassende Beratung kann sehr viel teurer werden!

Was kostet mich anwaltliche Hilfe?

Das Anwaltshonorar bestimmt sich nach dem Streitwert, sofern keine Vergütung nach Stundensatz zwischen Anwalt und Mandant vereinbart ist. Im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sind die diesbezüglichen Regelungen enthalten.

Die einfache Erstberatung, die auf die weiteren Leistungen angerechnet wird, wird mit maximal 190 EUR + MwSt abgerechnet.

Das ist Ihre Investition, nach der Sie bereits entscheiden können, ob eine Weiterverfolgung der Angelegenheit sinnvoll ist oder nicht.